

Vorlage an den Gemeinderat

Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schießgasse, Flst. Nr. 96, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	96
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schießgasse

Bebauungsplan

Im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Schaffung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport.

Behandlung im Ortschaftsrat:

wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

■ Die Bauvoranfrage war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2020. Hier wurde das Einvernehmen nicht erteilt, da davon ausgegangen wurde, dass keine Privilegierung nach § 35 BauGB bestand.

Nach erneuter Besprechung mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald könnte nun doch eine Baugenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Die Grundstücksfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen, daher stehen der Bebauung keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung des Grundstücks ist aufgrund seiner Lage gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zu erteilen.

06.07.2020 / Lais, Magdalena